

getroffenen Einrichtungen hat sich in andern Fällen sehr gut gezeigt. Z. B. die oberlausitzischen Juristen zeichneten sich auf den Universitäten in sittlicher und scientivischer Hinsicht oft vortheilhafter aus, als ihre theologischen Coetanei. Denn jeder der Rechte Beflissener wußte, daß er vor Ablauf des Triennii von der dasigen Facultät pro Praxi examinirt werden müßte, wenn er anders Advocat werden wolle. Dies veranlaßte ihn wenigstens das letzte Jahr zu studiren, hielt ihn daher von Ausschweifungen zurück, lehrte ihn, sich zu fixiren. Das Oportet und das Compelle bleibt überhaupt genommen die beste Leiterin der menschlichen Acte, zumal in Jugend-Jahren; vorzüglich, wenn es nicht offenbar zwangsweise, sondern durch hergebrachte Verfassung, sich von selbst machen muß.

Würde daher auf diese Weise im Allgemeinen und also wesentlich durchgegriffen, so würden besondere Institute, sie mögen Namen führen, welche sie wollen, a la Pestalozzi, a la Salzmann, a la Baselow, a la Barth, endlich auch Spitzbarth nicht mehr notwendig; denn jenen Philologen ihre Verdienste für das Schulfach nicht absprechend, so muß doch jeder eingestehen, daß solche Art Schulen, wenigstens aufs Ganze hingesehen (und die Landschulen behalten doch die Majorität) nicht ohne mutatis mutandis eingeführt werden können. Oft sind ja leider solche Institute Nichts als Maultrommeln, um einem Orte finanzielle Nahrung zuzuziehen und die Tongeber zu bereichern; der Nutzen aber bleibt im Hintergrunde